



Nicht alles in Butter Seite 18

Harter Brexit für Migranten Seite 19

derStandard.at/Wirtschaft

## Was der Kinderbonus Familien bringt und kostet

Sebastian Kurz möchte das Steuerrecht umkrepeln. Ein neuer Kinderbonus soll eingeführt werden. Mittlere Einkommen würden davon am meisten profitieren – mit ein paar Einschränkungen.

András Szigetvari

**Wien** – Das neue ÖVP-Wirtschaftsprogramm sieht in der Familienpolitik weitreichende Änderungen vor, insbesondere im Steuerrecht. Die Konsequenzen der Vorschläge sind vielfältig und komplex, ÖVP-Chef Sebastian Kurz musste jedenfalls seine zu Wochenbeginn präsentierten Pläne schon am Mittwoch ergänzen, damit Alleinerzieherinnen nicht durch die Finger schauen. Aber der Reihe nach.

Künftig soll es für Familien nach den ÖVP-Plänen ein Steuerbonus in Höhe von bis zu 1500 Euro für jedes Kind unter 18 Jahren geben, das in Österreich lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird. Förderungen wie die Familienbeihilfe bleiben zumindest für im Inland lebende Kinder unangetastet. Im Gegenzug würde aber die derzeit bestehende Steuergutschrift abgeschafft: Aktuell können Eltern steuerlich bis zu 2300 Euro Betreuungskosten für ein Kind bis zu dessen zehntem Lebensjahr absetzen.

Hinzu kommt ein Absetzbetrag in Höhe von 440 Euro pro Kind für alle. Dieser soll laut ÖVP bleiben.

Wie wirken sich die angedachten Reformen aus? Der Bonus bringt Geringverdienern, die so wenig Einkommen erzielen, dass sie keine Steuer zahlen müssen, nichts. Allerdings hatte diese Gruppe auch vom Status quo keinen Vorteil, weil sie schon derzeit keine Abzüge geltend machen konnte. 30 Prozent der unselbstständig Beschäftigten in Österreich verdienen so wenig, dass sie unter der Steuerschwelle bleiben.



Aus dem Archiv: hoher Besuch in einem Wiener Kindergarten. Außenminister und ÖVP-Chef Sebastian Kurz will Familien mit in Österreich lebenden Kindern steuerlich entlasten.

Positiv wirkt sich das Modell für alle anderen Familien aus – laut ÖVP soll der Kinderbonus das Budget um zwei Milliarden im Jahr zusätzlich belasten. Wobei die Vorteile schwanken: Tendenziell profitiert vor allem die Mittelschicht, Spitzenverdiener würden etwas weniger gewinnen.

Das hat viel damit zu tun, wie das derzeitige System wirkt. Aktuell werden Familien mit einem höheren Einkommen im Steuerrecht bevorzugt. Das hat zwei Gründe. Zunächst sind es nur diese Familien, die genug Geld haben, um sich die Betreuung in einem privaten Kindergarten oder einem Feriencamp leisten zu können. Nur sie kommen in der Regel voll auf anrechenbare Betreuungskosten in einer Höhe von 2300 Euro pro Kind.

Zweitens ist der steuerliche Vorteil derzeit für Besserverdiener mathematisch höher. Ein Beispiel: Eine Managerin erhält einen Bonus in der Höhe von 5000 Euro, das mit einem Tarif von 50 Prozent zu besteuern wäre. Sie müsste 2500 Euro an den Staat abführen. Hätte diese Frau ein Kind, könnte sie die Betreuungskosten voll abziehen. Die Steuerbasis würde auf 2700 Euro sinken und die Steuerschuld dann nur noch 1350 Euro betragen. Das brächte 1150 Euro Ersparnis. Nimmt man nun eine Frau aus dem Mittelstand, wo 5000 Euro mit einem Tarif von 35 Prozent zu belegen sind, beliefe sich die Ersparnis auf nur 805 Euro.

Mit einem Kinderbonus von 1500 Euro würde sich das System grundlegend verändern, weil nicht mehr an der Steuerbemes-

sungsbasis herumgedoktert würde, sondern jede Familie ihre einmal entstandene Steuerschuld um 1500 Euro senken könnte.

Norbert Neuwirth vom Institut für Familienforschung hat auf Anfrage des STANDARD eine Modellrechnung durchgeführt, wie sich so eine Reform auf Familien auswirken würde. Der Einfachheit halber macht dabei nur ein Elternteil die Absatz- und Bonusbeträge geltend. Bei Familien mit einem Kind profitieren Geringverdiener am stärksten, dann flacht die Kurve ab. Bei Mehrkinderfamilien gewinnen mittlere Einkommen am meisten. Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 31.000 Euro (unterer Mittelstand) und zwei Kindern beläuft sich der Steuervorteil mit dem Bonus auf über 1000 Euro gegenüber dem

Wirtschaftspolitik im WAHLKAMPF  
Was der Kinderbonus der ÖVP bringt  
6. Teil

Status quo. Allerdings: Familien, die ihre Kinder in kostenpflichtige private Kindergärten schicken oder hohe Kosten für Nachmittagsbetreuung zu tragen haben, gewinnen deutlich weniger hinzu als Familien, die öffentliche und beitragsfreie Einrichtungen nutzen.

Im Kurz-Plan gibt es Unklarheiten. Die Absetzkosten für Betreuung lassen sich aktuell auf Eltern aufteilen – wie das beim Bonus sein soll, ist unklar. Das sorgte am Mittwoch für Wirbel. Die Innsbrucker Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung hat die Effekte aller VP-Steuerideen kalkuliert, inklusive neuer Tarifstufen.

### Finanz sieht Erleichterung

Der Vorschlag wird nur als „bedingt“ familienfreundlich eingestuft. Paare mit Kind profitierten demnach im Schnitt mit 108 Euro pro Monat, die „typischerweise einkommensschwachen Alleinerzieher“ nur mit 54 Euro. Dieser geringe Zuwachs liege daran, dass laut der Innsbrucker Gesellschaft viele Alleinerzieher über gar kein steuerpflichtiges Einkommen verfügten. Nur ein Bruchteil zahle so viel Steuer, dass sie den Kurz-Bonus voll ausschöpfen könnten.

Als Reaktion kündigte der ÖVP-Chef an, dass Väter den Bonus an die Alleinerziehende weitergeben müssen. Wie das ablaufen soll, sagt er nicht. Im ÖVP-geführten Finanzministerium sieht man indes in einem Kinderbonus eine Vereinfachung der Bürokratie. Aktuell sind die Regelungen in Bezug darauf, welche Betreuungskosten anerkannt werden, komplex.

Wenig Details gibt es zur Gegenfinanzierung der ÖVP-Ideen – so lässt sich auch nicht sagen, wer durch die geplanten Einsparungen bei Förderungen verlieren würde.

## Telekom-Anklage „gesetzeskonform und konzis“

Oberstaatsanwaltschaft argumentiert gegen Anklageanspruch zu Parteienfinanzierung

Renate Graber

**Wien** – In der Causa Telekom Austria / Parteienfinanzierung hat die Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) Wien ihre Stellungnahme zu den Anklageeinsprüchen abgegeben. Die beiden Exlobbyisten Peter Hohegger und Walter Meischberger sowie der früheren Telekom-Austria-Festnetzchef Rudolf Fischer haben sich gegen ihre Anklage gewehrt.

In der Sache geht es um den Vorwurf, Exmanager der Telekom Austria (TA) hätten „schwarze Kassen“ vor allem in Hoheggers Beratungsgesellschaft Valora gebildet und befüllt und über diesen Umweg Parteien bzw. diesen nahestehende Institutionen finanziert. Politiker bzw. Parteien wurden allerdings nicht angeklagt, und die fünf Beschuldigten bestreiten die ihnen gemachten Vorwürfe.



Über P. Hoheggers Firma soll gezahlt worden sein.  
Foto: APA/Neubauer

Die OStA verteidigt die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft (StA) Wien. Diese habe schlüssig dargestellt, „wie das ‚Schwarze Kassa‘ genannte Vermögen außerhalb der Telekom Austria vor allem bei der Valora grundsätzlich gebildet und mehrmals aufgefüllt“ worden sei. „Detailliert“ habe die StA dann die „als Geschäftsfälle bezeichneten Be- und Auffüllungen“ beschrieben, die Rolle der Angeklagten und die Auszahlungen, heißt es in dem Schriftsatz sinngemäß.

Zur Erinnerung: In der Anklage sind 16 „Geschäftsfälle“ beschrieben, durch deren Bezahlung das Geld aus der Telekom quasi ausgeleitet wurde. Zudem wird dann anhand von mehr als 40 sogenannten Fakten dargestellt, an wen und wie diese Mittel weitergefließen seien. Vom Faktum Hubert Gorbach (der Exvizekanzler hat

eine Diversion angenommen) über ÖAAB, SPÖ-naher Echo-Werbeagentur bis hin zum Wiener Weinpreis reichen, wie berichtet, die Schilderungen. Strafrechtlich geht es etwa um den Vorwurf der Untreue, der Geschenkannahme durch Machthaber, Geldwäsche bzw. Beihilfe dazu. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Dass zunächst als Beschuldigte geführte Politiker dann doch nicht angeklagt wurden, erklärt man im Justizministerium unter anderem damit, dass etliche Straftatbestände erst 2012 – also nach den Vorkommnissen in der TA – in Kraft getreten seien.

Laut OStA Wien entspricht die Anklage also den gesetzlichen Vorgaben, sei zudem „übersichtlich“ gestaltet, „konzis“ und habe die Vorwürfe „prägnant“ konstatiert. Die Stellungnahme der staatsanwaltschaftlichen Oberbehörde richtet sich ans Oberlandesgericht Wien – und das ist nun am Zug, um über die Einsprüche der Angeklagten zu entscheiden.

## Anfrage zu Silberstein-Vergleich

FPÖ erfragt Details zu Lotterideal mit SPÖ-Exberater

**Wien** – Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) soll 40 Fragen zum Vergleich der österreichischen Lotterien mit dem früheren SPÖ-Berater Tal Silberstein beantworten. Freiheitliche Nationalratsabgeordnete rund um Herbert Kickl haben eine parlamentarische Anfrage zum Thema gestellt.

Wie berichtet, ging es um ein Video-Lotterie-Projekt, das die Lotterien mit der maltesischen Fondsgesellschaft Novia umsetzen wollten, Silberstein war an der Novia beteiligt. Die – teilstaatlichen – Lotterien stiegen im April 2015 aus dem Projekt aus, Silberstein klagte die Lotterien auf 822.000 Euro Schadenersatz, wie das Profil 2016 berichtet hat. Silberstein bekam dann im Vergleichsweg 250.000 Euro.

Die FPÖ-Abgeordneten nennen die Vorstandsetze und Aufsichtsgremien der Casinos Austria AG und ihrer Lotterientochter „rot-schwarz dominiert“. Sie wollen nun erfahren, ob dem Finanzminister „in seiner Funktion als Auf-

sichtsbehörde (sic)“ das Grundgeschäft sowie „der Prozess Silbersteins“ gegen Lotterien bzw. Casinos bekannt gewesen sei. Sie wollen wissen, wie der Vergleich (sollte es einen solchen gegeben haben) „aussieht“. Da das Finanzministerium durch Schellings „Kabinettschef und Generalsekretär Thomas Schmidt und mehrere Staatskommissäre für die Aufsicht vertreten sei“, stelle sich die Frage, „ob Schmidt über den Vergleich informiert war“ und es „einen Aktenlauf“ im Ministerium dazu gegeben habe.

Zudem wollen die Freiheitlichen wissen, ob auch Exkanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ; er fungierte in der Novia laut Profil als nichtgeschäftsführender Direktor) einen Anteil vom Vergleich erhalten habe – und wenn ja, wie hoch der gewesen sei.

Der Finanzminister – oder nach der Nationalratswahl sein etwaiger Nachfolger – hat bis zum 4. November Zeit, die Fragen zu beantworten. (gra)